

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung	
1	o	Anzahl der Vollgeschosse
0,4	0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
		Bauweise
		Geschossflächenzahl (GFZ)

o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise

— — — — — Baugrenze — — — — — Baulinie

6. Verkehrsfläche

■ Strassenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

- Überschreitung der GRZ bzw. der GFZ
- — — — — Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- · — · — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1** Nutzungsgebiete

Textliche Festsetzungen

MK - Kerngebiete

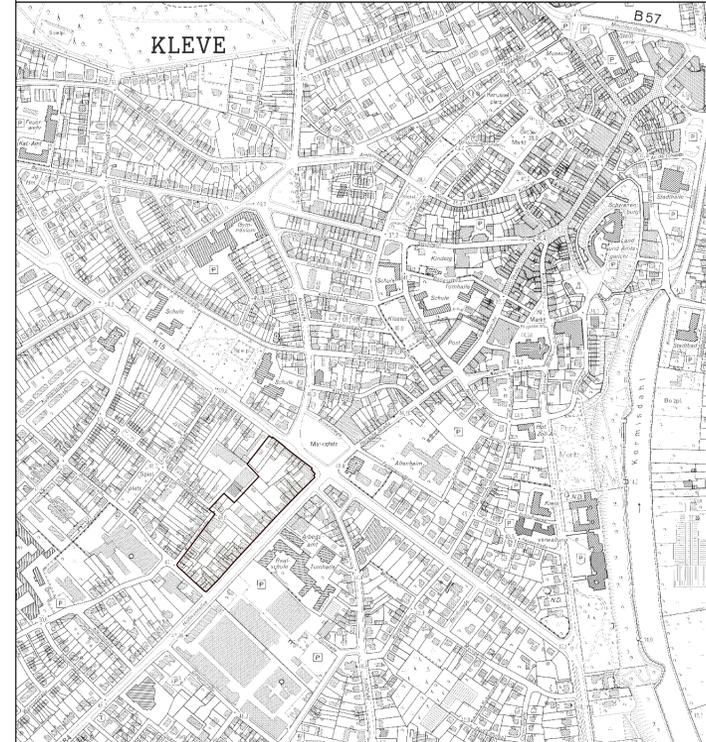
1.1 Gemäß §1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, daß die Nutzung nach §7 Abs.2 BauNVO allgemein zulässig Nutzungsart " Vergnügungsstätten " in den Nutzungsgebieten 1, 1a und 4 nicht zulässig ist .

1.2 Gemäß § 7 Absatz 2 Nr. 7 BauNVO wird festgesetzt , daß sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschoßes zulässig sind .

Hinweise :

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauONV sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für sonstige Bereiche und Innenstadtbereiche erfaßt.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter Maßstab-



Angefertigt im Dezember 2006 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze - - - - - Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahngrenzung — Mauer — Zaun o Hecke o 407 Polygonpunkt mit Nummer o Böschung o Baum, Baumreihe o Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer o Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten o Durchfahrt, Arkade o Höhenlage ü. NN o kV- Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Veröffentlichung - Kopie der amtlichen Katasterkarte. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 16.10.1986</p> <p>Hüttner Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GVV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GVV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1u6) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 9.7.1989 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.u.25.7.1986 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 30.3.1989</p> <p>Der Bürgermeister (Brock)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 10.4.1989 bis 20.8.1989</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 29.7.1986</p> <p>Kleve, den 30.3.1989</p> <p>Der Stadtdirektor (Dr. Schröber)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.3.1989 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.4.1989 bis 10.5.1989 einschließlich ausliegen.</p> <p>Kleve, den 12.7.1989</p> <p>Der Stadtdirektor (Dr. Schröber)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 14.12.1989 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den 19.12.1989</p> <p>Der Bürgermeister (Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 14.6.1989 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 12.7.1989</p> <p>Der Bürgermeister (Brock)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-169-0)</p> <p>Düsseldorf, den 2.11.1989</p> <p>Der Regierungspräsident Gibblach im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 14.12.1989 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 14.12.1989 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 19.12.1989</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 1-169-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 34
Maßstab: 1 : 1000